

Sitzungsunterlagen

45. öffentliche und nichtöffentliche
Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
10.10.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentl.	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift	
Vorlage_Genehmigung öff. Niederschrift_HFA	5
TOP Ö 3 Neubeschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 3101/2023	6
TOP Ö 4 Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag	
Vorlage mit Sitzungsdaten Ausschuss 10.10.2023 3098/2023	9
Anlage 1 - Zuschussantrag FC Aich Flutlichtanlage 3098/2023	12
Anlage 2 - Finanzierungsplan FC Aich Flutlichtanlage 3098/2023	13
Anlage 3 - Berechnung Stromeinsparung Flutlicht FC Aich 3098/2023	14
top4_hfa_10okt23_stellungnahme_zierl 3098/2023	18

Stadt Fürstenfeldbruck Postfach 1645 82245 Fürstenfeldbruck

An die/ das/ den
Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung
Behindertenbeirat/ Seniorenbeirat/
Sportbeirat/ Stadtjugendrat/ Umweltbeirat/
Wirtschaftsbeirat
Stadtwerke Fürstenfeldbruck
Veranstaltungsforum Fürstenfeld
Vertreter der Presse

Finanzen & Immobilien

Hauptstraße 31

82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 / 281-0

Telefax: 08141 / 282-1199

Allg. Öffnungszeiten:

Mo – Fr 08:00-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

<http://www.fuerstenfeldbruck.de>

Info@fuerstenfeldbruck.de

Fürstenfeldbruck, 28.09.2023

Einladung zur **45. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und** **Finanzausschusses**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zu der am **Dienstag, 10.10.2023, 18:00 Uhr**, im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfindenden Sitzung **des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen
gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. Neubeschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr
Fürstenfeldbruck
4. Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag
5. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift

2. Personalangelegenheiten
3. Immobilienangelegenheiten
4. Verschiedenes

Freundliche Grüße

Christian Götz
Oberbürgermeister

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gem. Art. 54 Abs. 2 GO i. V. m. § 38 GeschO			
TOP - Nr.		Ö 2	Vorlagenstatus öffentlich		
AZ:		1-0241/ Amt 2	Erstelldatum	28.09.2023	
Verfasser		Kruse, Silke	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet		Amt 2	Abzeichnung OB:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	10.10.2023	Ö

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

1. Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung der Niederschrift der **öffentlichen Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 19.09.2023.**

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3101/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Neubeschaffung eines Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		32-KatSch	Erstelldatum	11.09.2023	
Verfasser		Kolb, Christian	Zuständiges Amt	Amt 3	
Sachgebiet		32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	10.10.2023	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. die Neubeschaffung eines mobilen Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck.
2. die Verwaltung zu beauftragen, das Vergabeverfahren zur Neubeschaffung des mobilen Notstromaggregates für die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck durchzuführen.
3. den Oberbürgermeister o. V. i. A. zu ermächtigen, auf Grundlage der Ergebnisse des Vergabeverfahrens die Aufträge für die Neubeschaffung des Notstromaggregates zu vergeben.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in		Lohde / CSU	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				200.000,00 €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck plant die Beschaffung eines mobilen Notstromaggregates in der Leistungsklasse 100 kVA. Die Erforderlichkeit wurde bereits im Vorfeld der öffentlichkeitswirksamen Berichterstattung über Blackout- bzw. Brownout Szenarien auf kommunaler, Landes- und Bundesebene betont.

Die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregates ist dabei ein wichtiger Bestandteil im Zuge des weiteren Ausbaus des städtischen Katastrophenschutzkonzeptes. Einerseits wird die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet, andererseits wird durch die Beschaffung auch die Handlungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr erheblich optimiert.

Stromausfallszenarien können in unserer modernen Gesellschaft verheerende Auswirkungen haben. Unsere Abhängigkeit von elektrischer Energie erstreckt sich nahezu auf alle Bereiche des täglichen Lebens, einschließlich Kommunikation, Gesundheitsversorgung, Transport und öffentliche Sicherheit. Die Beschaffung des Notstromaggregates versetzt die Freiwillige Feuerwehr Fürstenfeldbruck künftig in die Lage, ihre kritischen Funktionen aufrechtzuerhalten, selbst wenn das öffentliche Stromnetz zusammenbricht.

Am 02.05.2023 kam es zu einem flächendeckenden Stromausfall in Fürstenfeldbruck. Obgleich dieser glücklicherweise lediglich einige Stunden andauerte, müssen die Stadtverwaltung und die Freiwillige Feuerwehr leistungsstarke Einsatzmittel vorhalten, um im Bedarfsfall eine bestmögliche Versorgung der hiesigen Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Beschaffung des Notstromaggregates stellt sicher, dass der ordnungsgemäße Betriebsablauf in der Feuerwache II auch im Falle eines Stromausfalls sichergestellt werden kann. Die stationäre Notstromversorgung der Feuerwache II reicht aktuell nicht aus, um die Funktionsfähigkeit der Heizung in den Wintermonaten ausreichend aufrechtzuerhalten.

Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls dient das Notstromaggregat weiterhin dazu, Notunterkünfte (Bsp.: Turnhalle) für Bürgerinnen und Bürger mit Strom zu versorgen. Im Falle von Hochwasserlagen und Starkregenereignissen können elektrisch betriebene Schutzwasserpumpen mit dem Notstromaggregat betrieben werden. Weiterhin kann die Ausleuchtung großräumiger Einsatzstellen mit einem dafür vorgesehenen Lichtmast und Scheinwerfern erheblich optimiert werden.

Die Neubeschaffung ist im Haushaltsjahr 2023 geplant. Es stehen hierfür Mittel in Höhe von **200.000 €** zur Verfügung. Kassenwirksam wird der Rechnungsbetrag aufgrund der Lieferzeit erst im Haushaltsjahr 2024 werden.

Fördermöglichkeiten bestehen aktuell nicht.

Die Verwaltung kommt somit zu eingangs formuliertem Beschlussvorschlag.

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 3098/2023

45. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Betreff/Sach-antragsnr.		Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag			
TOP - Nr.			Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		EALP_5210/24	Erstelldatum	31.08./28.09.2023	
Verfasser		Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2 Amt 5	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge			Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss		abgesetzt	19.09.2023	Ö
2	Haupt- und Finanzausschuss		Entscheidung	10.10.2023	Ö

Anlagen:	1 – Zuschussantrag FC Aich Flutlichtanlage 2 – Finanzierungsplan FC Aich Flutlichtanlage Anlagen bereits zum HFA am 19.09.2023 versandt 3 - Berechnung Stromeinsparung Flutlicht FC Aich - neu
----------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis und stimmt der Gewährung des Zuschusses i. H. v. 23.000,- € zu.
2. Die benötigten Mittel können über das Budget für zukünftige PV-Anlagen (HOCH240055) abgedeckt werden.

Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				mittel
Umweltauswirkungen				mittel
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein	
				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	23.000 €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:

Der FC Aich e. V. hat die Stadtverwaltung im letzten Jahr informiert, dass er beabsichtigt die bestehende Flutlichtanlage (ca. 20 Jahre alt) auf der städtischen Sportanlage an der Nannhofer Straße im Ortsteil Aich auf moderne, energiesparende LED-Technik umzurüsten.

Die Finanzierung sollte mittels Förderungen (ZUG, BLSV), Steuerrückerstattung, Eigenmittel des Vereins und einem städtischen Zuschuss gesichert werden.

Zur Gewährung der Fördermittel war es notwendig, dass der bestehende Nutzungsvertrag zwischen dem Verein und der Stadt um mindestens 25 Jahre verlängert wird. Dies ist mittlerweile erfolgt. Auch die Förderzusagen des BLSV und ZUG liegen mittlerweile vor.

Der Verein könnte und möchte die Umrüstung gerne noch dieses Jahr durchführen, sofern die Finanzierung gesichert ist (s. Anlage 1). Die uns vor kurzem vorgelegte Planung des Vereins sieht wie folgt aus (s. Anlage 2):

Finanzierungsplan

Förderantrag ZUG		23%	14.391,04 €	Vorfinanzierung FC Aich
Förderantrag BLSV		18%	11.512,83 €	Vorfinanzierung FC Aich
Finanzamt (50% der MWST)		8%	4.994,15 €	Vorfinanzierung FC Aich
FC Aich		14%	8.660,28 €	vorhandene Mittel FC Aich
Stadt Fürstenfeldbruck		37%	23.000,00 €	Zahlung bei Rechnungsstellung
Gesamt		100%	62.558,30 €	

Die Anmeldung des städtischen Zuschusses i. H. v. 23.000,- € im Haushalt 2023 war zeitlich nicht mehr möglich und so seitens der Verwaltung für das kommende Jahr geplant. Nachdem die Arbeiten aber noch in diesem Jahr erfolgen sollen, hat der Verein darum gebeten, dass die Auszahlung bereits mit Rechnungsstellung in 2023 erfolgt, da der Verein bereits die zugesagten Fördermittel und auch die eingeplante Steuerrückerstattung i. H. v. 30.898,02 € vorfinanzieren muss und das Projekt sonst für den Verein nicht durchführbar ist.

Durch die Umrüstung werden die jährlichen Stromkosten um ca. 3.000 – 4.000,- € reduziert, d. h. der städtische Zuschuss amortisiert sich innerhalb weniger Jahre.

Die Verwaltung befürwortet sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen die Bezuschussung der Umrüstung und kommt zu den vorgenannten Beschlussvorschlägen.

Maurer, Michael

Von: Gerhard Schuster, SUED <gerhard.schuster@schwaebisch-hall.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. August 2023 10:19
An: Maurer, Michael
Betreff: FC Aich - Flutlicht: Zuschussantrag Stadt Fürstenfeldbruck

Sehr geehrter Herr Maurer,

vielen Dank für das gestrige Telefonat – wir besprochen hier der offizielle formlose Antrag auf Zuschuss seitens der Stadt Fürstenfeldbruck zur Umrüstung der Flutlichtanlage auf dem Gelände des FC Aich auf LED-Technik.

Die Flutlichtanlage des FC Aich ist in die Jahre gekommen und in letzter Zeit musste immer wieder in die Altanlage investiert werden. Um nicht weitere Kosten für eine veraltete Anlage investieren zu müssen und Energie einzusparen soll in die Anlage neue LED-Technik umgerüstet werden.

Im Vorfeld sind von 3 Anbietern Angebot eingeholt worden (Lumosa / Siteco / LED-Sports – Angebote bereits im Erstgespräch mit Herrn Georg Huber und Frau Maurer der Stadt vorgelegt). Der FC Aich hat sich das qualitativ gleichwertige und trotzdem günstigste Angebot von LED-Sports entschieden. Hierzu ist auch ein Referenzobjekt in Königsbrunn vor Ort besichtigt worden. Auch der TSV Moorenweis und der FC Emmering stellen gerade mit diesem Anbieter ihre Anlage um.

Zur Finanzierung des Vorhabens stelle ich hiermit einen Zuschussantrag bei der Stadt Fürstenfeldbruck in Höhe von 23.000 €, der noch in 2023 ausgezahlt werden sollte.

Die erforderlichen Zuschussanträge über die ZUG und den BLSV sind gestellt und soweit genehmigt- Bescheide füge ich ihnen bei (genaue Förderbeträge können sie aus dem beigefügten Finanzierungsplan entnehmen)

Der Restbetrag wird durch die Rückerstattung von Umsatzsteuer des Finanzamtes und Eigenkapital des Vereines finanziert. Auch die Vorfinanzierung der Zuschussbeträge von ZUG und BLSV ist gesichert.

Mit LED-Sports ist besprochen, dass die Anlage sehr zeitnah noch in 2023 umgerüstet werden kann.

Über ihre positive Rückmeldung freue ich mich.

Für weitere Rückfragen stehe ich ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen



FC Aich
1. Vorstand
Gerhard Schuster

Am Anger 5
82256 Fürstenfeldbruck

FC Aich
Flutlichtanlage auf LED-Technik umrüsten
Finanzierungsplan

Angebot LED-Sports	Netto	52.570,00 €	
	MWST	9.988,30 €	
	Brutto	62.558,30 €	zahlbar sofort

Finanzierungsplan

Förderantrag ZUG		23%	14.391,04 €	Vorfinanzierung FC Aich
Förderantrag BLSV		18%	11.512,83 €	Vorfinanzierung FC Aich
Finanzamt (50% der MWST)		8%	4.994,15 €	Vorfinanzierung FC Aich
FC Aich		14%	8.660,28 €	vorhandene Mittel FC Aich
Stadt Fürstenfeldbruck		37%	23.000,00 €	Zahlung bei Rechnungsstellung
Gesamt		100%	62.558,30 €	



Im Auftrag von:



Berechnungsformular zur Förderung investiver Klimaschutzmaßnahmen

Klimaschutz bei der Außen- und Straßenbeleuchtung

Zusammenfassung

FKZ: | Formular-ID: KRL-ABZ_0001331

Antragsteller	Vorhaben	Fachplaner
FC Aich e.V.	Umrüstung Flutlichtanlage auf LED Sportgelände FC Aich	Jörg Fennen

ERGEBNISSE	
Ausgaben aus allen Leuchtensystemen:	65.592,00 €
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	65.592,00 €
Jährliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	14.130 kWh/a
Durchschnittliche Stromeinsparung aller Leuchtensysteme:	77,53 %
CO2-Einsparung nach 20 Jahren aller Leuchtensysteme:	123 t
Vermeidungskosten gesamt:	532,36 €/t

PHOTOMETRISCHE MESSUNG	
Ausgaben für photometrische Messung geplant:	Nein

WEITERE ANGABEN ZUM VORHABEN

Lebensdauer

☒ Wir bestätigen hiermit, dass der Hersteller der zu installierenden Leuchte eine Mindestlebensdauer der Leuchte von 100.000 Betriebsstunden (für die Straßenbeleuchtung) bzw. 50.000 Betriebsstunden (für Sportstätten) bei einem Lichtstromerhalt L80 ausweist.

Regelungs- und Steuerungstechnik

Voraussetzung für die Förderung ist, dass die hocheffiziente Beleuchtungstechnik inklusive der Regelungs- und Steuerungstechnik eine zeit- oder präsenzabhängige Beleuchtung von unterschiedlichen Verkehrsflächen (für den Kraftfahrzeug-, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) oder bei Bedarf auch zusätzliche zu beleuchtende Begrenzungsflächen, wie Hausfassaden, Grünstreifen und Vorgärten, ermöglicht.

Für die Beleuchtung von straßenfernen Außenanlagen sowie Sportstätten ist eine nutzungsgerechte Beleuchtungssteuerung vorzusehen.

☒ Wir bestätigen hiermit, dass eine entsprechende Ausleuchtung wie o.a. ermöglicht wird.

Lichtemission

Die neu installierten Leuchten dürfen keine Lichtemissionen in den oberen Halbraum erzeugen; die Abstrahlungsgeometrie sollte in möglichst steilen Winkeln von oben nach unten gestaltet werden und möglichst geringe Leuchtdichten ausweisen, sodass möglichst wenig Streulicht außerhalb der zu beleuchtenden Flächen (Straßen, Wege, Gehwege) auftritt. Die zu beleuchtenden Flächen sollen jedoch möglichst gleichmäßig beleuchtet werden. Bei der Auswahl der Leuchten ist auf die für den jeweiligen Anwendungsfall benötigten Abstrahlcharakteristiken zu achten. Bodenstrahler sind ausgeschlossen.

Zusätzlich für Flutlichtanlagen gilt, dass die Fluter so zu wählen und zu montieren sind, dass ihr upward light output ratio (ULR) 0% beträgt. Für Sportanlagen darf die Beleuchtungsstärke den Wert der in der DIN EN 12193 für die jeweilige Sportart vorgegebenen Beleuchtungsklasse III (für den einfachen Trainingsbetrieb) bzw. Beleuchtungsklasse II (für den Wettkampfbetrieb) um max. 30 % überschreiten.

☒ Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Farbtemperatur

Bei der Wahl der Farbtemperatur und der Beleuchtungsklasse sind Insekten- und Naturschutzbelange zu berücksichtigen.

Außen- und Straßenbeleuchtung:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 3000 Kelvin betragen. Es ist möglichst die niedrigste normkonforme Beleuchtungsklasse zu wählen. Für Fuß- und Radwege (P-Klassen der DIN EN 13201 bis zu 30 km/h) ist die Anforderung einer Adaption der Beleuchtung im Nachtgang im Hinblick auf die Beeinträchtigung von Habitattypen zu prüfen und eine Anpassung der Beleuchtungsklasse oder Halbnachtschaltung in den späten Nachtstunden ggf. vorzunehmen.

Flutlichtanlagen:

Die korrelierte Farbtemperatur darf maximal 4000 Kelvin betragen, sofern dies für die dort durchgeführten Sportarten erforderlich ist.

☒ Wir bestätigen hiermit, dass die o.g. Voraussetzungen erfüllt werden.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Gemäß der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)" sind nur die Ausgaben zuwendungsfähig, die zum Einbau hocheffizienter Beleuchtungs-, Steuer- und Regelungstechnik bei der Sanierung der Außen- und Straßenbeleuchtung führen. Nicht zuwendungsfähig sind daher

De-/Montage von Lichtmasten bzw. kompletten Laternen, Tiefbauarbeiten (Erdarbeiten), Arbeiten zur Kabelverlegung (außer unmittelbarer Anschluss des Leuchtenkopfes), Kabel und Leitungen, Umrüstsätze, Leuchtmitteltausch, LED-Module, Wartungsarbeiten und Maßnahmen im Rahmen einer Instandhaltung, De-/Montage von Sicherungskästen, Kabelübergangskästen, Stromkästen, o.ä., Personalausgaben für eigene Beschäftigte, Ausgaben für Planung, Projektleitung, Dokumentation

☒ Wir bestätigen hiermit, dass keine der o.a. Positionen in der Ausgabenkalkulation enthalten sind

UNTERSCHRIFTEN

Hiermit wird bestätigt, dass die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen sowie die Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik in der Planungsphase berücksichtigt wurden.

Hiermit wird bestätigt, dass bei der Beauftragung der Ausführung der geförderten Leistung die in der Förderrichtlinie genannten Fördervoraussetzungen eingehalten werden sowie die Dokumentation inkl. Berechnungsergebnisse zur Kenntnis genommen wurden.

Unterschrift und Stempel des Fachplaners

Jörg Fennen

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

(Zeichnungsbevollmächtigter)

Bitte beachten Sie auch die für Ihre Organisation geltende Mitzeichnungsregel

FC Aich e.V.

LISTE DER LEUCHTENSYSTEME

LS	Beleuchtungssituation	Straßenlänge	Anzahl der Lichtpunkte Altanlage	Anzahl der Lichtpunkte Neuanlage	Ausgaben Leuchtersystem	Stromeinsparung	Amortisationsdauer
1	Sportanlagen	0,00 km	18	18	65.592,00 €	77,53 %	18,57 Jahre(e)
Σ		0,00 km	18	18	65.592,00 €		

LEUCHTENSYSTEM 1

1 Beschreibung der Beleuchtungssituation

Sportanlagen

	Altanlage	Neuanlage
2 Leuchtentyp	Flutlicht (alt)	Flutlicht
3 Lampenart	Halogen-Metall dampflampe	LED
4 Anzahl der Leuchten	18	18
5 Anzahl der Lampen je Leuchte	1	1
6 Lampenleistung	2.000 W	960 W
7 Vorschaltgerät (VG)	EVG	kein
8 Verlustleistung des VG je Leuchte	250 W	
9 Systemleistung	2.250 W	960 W
10 Gesamtanschlussleistung	40,50 kW	17,28 kW
11 Jährliche Betriebsstunden (gesamt)	450 h/a	450 h/a
12 Energieverbrauch bei Volllast	18.225,00 kWh	7.776,00 kWh
13 Art der Regelung/Steuerung	keine	nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung (nur Sportstätten)
13.1 Betriebsstunden pro Jahr mit reduziertem Beleuchtungsniveau		355 h/a
13.2 Höhe des reduzierten Beleuchtungsniveaus anteilig an der Volllast		40 %
13.3 Energieeinsparung durch Regelung/Steuerung		3.680,64 kWh/a

Ausgaben für Beleuchtungsanlage

14/15 De-/Montage der Leuchten der Alt-/Neuanlage		Demontage durch Auftragnehmer		Montage durch Auftragnehmer	
16 Altanlage	St.			Demontageausgaben je Leuchte	Ausgaben Altanlage
Flutlicht (alt)	18			100,00 €	1.800,00 €
17 Neuanlage	St.	Investitionsausgaben je Leuchte		Montageausgaben je Leuchte	Ausgaben Neuanlage
Flutlicht	18	3.199,00 €		120,00 €	59.742,00 €
18 Gesamtausgaben der Leuchten					61.542,00 €

Ausgaben für Regelungs-/Steuerungstechnik

19 Ausgaben und Montage für Regelung/Steuerung		Ausgaben geplant		Montage durch Auftragnehmer	
19.1 Art der Regelung/Steuerung	St.	spezif. Investitionsausgaben		spezif. Montageausgaben	Ausgaben für die Regelung/Steuerung
nutzungsgerechte Beleuchtungsregelung (nur Sportstätten)	18	100,00 €		125,00 €	4.050,00 €



6. Oktober 2023

Stellungnahme & Änderungsantrag zu TOP 4 „Zuschuss LED-Umrüstung Flutlicht FC Aich“, HFA 10.10.23

Sehr geehrter Mitglieder des HFA, sehr geehrter Herr OB Götz,

die Verwaltung schlägt in TOP 4 („Sportanlage FC Aich - Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Technik - Förderantrag“) des kommenden HFA am 10.10.2023 vor, dem FC Aich kurzfristig einen außerplanmäßigen Zuschuss von 23.000 € zu gewähren zur Umrüstung des Flutlichts auf LED.

Dieser Zuschuss wurde nicht im Haushalt angemeldet (weder für 2023 noch für 2024), obwohl der Verein - wie aus den Unterlagen hervorgeht - die geplante Umrüstung bereits letztes Jahr mit der Verwaltung besprochen hat und auch die Förderanträge schon vor längerer Zeit gestellt hat (sonst wären sie nicht bereits bewilligt). Auch die vertragliche Überlassung der Sportanlage auf 25 Jahre mitsamt Abschluss einer Pflegevereinbarung (Beschluss im ISJS am 18.07.2023) wurde seitens der Verwaltung zwar mit der geplanten Umrüstung des Flutlichts auf LED begründet, von einem städtischen Zuschuss war damals aber nicht die Rede.

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung insbesondere Einschnitte bei den freiwilligen Leistungen anvisiert sind und somit auch die Brucker Sportvereine in der gesamten Breite treffen können, ist ein Zuschuss an einen einzelnen Sportverein kritisch zu hinterfragen und nur dann gerechtfertigt, wenn er auch der Stadt einen Vorteil bringt oder es keine andere Handlungsoption gibt.

Kurzfassung meiner Stellungnahme:

- **Der Stadt entsteht kein Vorteil**, weil die Stromkosten zu 100% vom Verein getragen werden. Sprich die Stromkosteneinsparungen durch die LED-Umrüstung kommen dem Verein und nicht der Stadt zugute (laut E-Mail von Herrn Maurer vom 5.10. und Unterlagen zum ISJS 18.07.)
- Die aus Anlage 3 hervorgehende angebliche **Stromeinsparung von 14.130 kWh pro Jahr ist falsch**. Der tatsächliche Stromverbrauch des Flutlichts belief sich 2022 auf 9.410 kWh (siehe nächste Seite Rechnung der Stadtwerke, die mir Herr Maurer am 25.9. schickte). Man kann nicht mehr Strom einsparen, als man bislang verbraucht.
- Der **Zuschuss ist auch ökologisch kritisch** zu sehen: Wie Herr Maurer mir in seiner E-Mail vom 25.9. mitteilte, stammt die zu hoch angesetzte Stromeinsparung aus den im Förderantrag fast doppelt so hoch angesetzten Betriebsstunden (450 statt reell ca. 230 Stunden pro Jahr). Es ist demnach nur mit der halben Einsparung, also gut 7.000 kWh pro Jahr zu rechnen.
Mit den für den Zuschuss angesetzten 23.000 € kann man aber heutzutage eine PV-Anlage mit mehr als 15 kWp installieren, die demnach mehr als die doppelte Menge an klimafreundlichem Strom erzeugt, als durch die LED-Umrüstung eingespart würde.
Die Finanzierung des Zuschusses aus dem städtischen Budget für PV-Anlagen ist daher ein No-Go.

Auf dieser Basis möchte ich vorab den Änderungsantrag einreichen, den Beschlusstext wie folgt abzuändern:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss gewährt dem FC Aich für die Umrüstung der Flutlichtanlage auf LED eine **Zwischenfinanzierung** von 23.000 €. Diese kann der Verein über die in §7 (Rücklagen für Reparaturen oder Neuanschaffungen) der Pflegevereinbarung vorgesehenen Ansparmöglichkeit zurückzahlen.
2. Die benötigten Mittel können aus **überplanmäßigen Gewerbesteuerereinnahmen** abgedeckt werden.
3. **NEU**: Der FC Aich wird gebeten, die Angaben zu den Betriebsstunden dem Fördermittelgeber gegenüber zu korrigieren.

Ausführlichere Begründung:

Hintergrund/Ablauf: Im Sachvortrag begründet die Verwaltung den Zuschuss mit „*der städtische Zuschuss amortisiert sich innerhalb weniger Jahre*“. Da mir die im ursprünglichen Sachvortrag genannte Stromkosten-Einsparung von 5.000 - 6.000 € pro Jahr als sehr hoch erschienen, hatte ich mir vor der Erstansetzung des TOPs (HFA 19.09.2023) von Verwaltung und Verein genauere Unterlagen zu bisherigem Stromverbrauch und geplanter Einsparung geben lassen und festgestellt, dass die Angaben im Sachvortrag nachweislich falsch war, weil der tatsächliche Stromverbrauch des Flutlichts (Abrechnung Stadtwerke für 2022) deutlich geringer war als die im Förderantrag angegebene Stromeinsparung. Man kann nicht mehr Strom einsparen, als man tatsächlich verbraucht.

Da sich dieser offenkundige Fehler in der Kürze der Zeit nicht aufklären ließ, hatte OB Götz den TOP auf mein Anraten hin im September von der Tagesordnung genommen und vertagt. In der Zwischenzeit gab es weitere Nachfragen meinerseits bei der Verwaltung, die unter anderem dazu führten, dass diese die prognostizierte Stromeinsparung im aktuellen Sachvortrag auf 3.000 - 4.000 € pro Jahr heruntergesetzt und das Berechnungsformular aus dem Förderantrag als Anlage 3 hinzugefügt hat, in dem eine angeblich zu erwartende Stromeinsparung von 14.130 kWh pro Jahr steht. Allerdings hat die Verwaltung dem HFA die Stromrechnung für 2022, aus der der tatsächliche Verbrauch von 9.410 kWh hervorgeht, nicht ausgereicht, obwohl Herr Maurer mir diese Rechnung per E-Mail am 25.9. schickte.

Rechnung

Lieferzeitraum

Lieferstelle

Rechnungsnummer

01.01.22 bis 31.12.22

Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck, Immobilien Management
82256 Fürstenfeldbruck, Nannhofer Str. 16
FC Aich e.V. Sportplatz

09.02.2023

Rechnungskopie

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns als regionalen Versorger.

Für den oben genannten Zeitraum ergeben sich folgende Beträge.

Flutlicht

Versorgungsart	Verbrauch	Nettobetrag	Umsatzsteuer	Bruttobetrag
Strom	9.410 kWh	909,15 €	19 % 172,74 €	1.081,89 €
Gesamtbetrag		909,15 €	172,74 €	1.081,89 €

Man kann keine 14.130 kWh pro Jahr einsparen, wenn die alte Anlage nur 9.410 kWh verbraucht hat.

Wie mir Herr Maurer in derselben E-Mail, mit der er mir das Berechnungsformular (Anlage 3 des TOPs) und die Stromrechnung schickte, erläuterte, wurde im Förderantrag eine fast doppelt so hohe Betriebsstundenzahl angesetzt - 450 statt reell ca. 230 Stunden pro Jahr:

Betreff: Flutlichtanlage FC Aich
Von: "Maurer, Michael" <Michael.Maurer@fuerstenfeldbruck.de>
Datum: 25.09.23, 13:51
An: "Alexa Zierl, Stadtrat FFB" <alexa.zierl@stadtrat-ffb.de>
Kopie (CC): "Lichtenberg, Christian" <Christian.Lichtenberg@fuerstenfeldbruck.de>, "Eckert, Marcus" <Marcus.Eckert@fuerstenfeldbruck.de>

Sehr geehrte Frau Dr. Zierl,

anbei die Stromrechnung für die Flutlichtanlage des FC Aich.

Anbei weiterhin die standardisierte Modellberechnung der Stromeinsparung auf Seite 4.

Hierbei werden die alten Leuchten und die neuen Leuchten mit einer Jahresauslastung von 450 Stunden verglichen.

Hieraus resultiert eine Stromersparnis der neuen zu den alten Leuchten von 77,53 Prozent.

Die tatsächliche Jahresauslastung der Flutlichtanlage ist allerdings geringer (ca. 230 Stunden Jahresauslastung - deshalb oben Modellberechnung).

Relevant ist wie erwähnt allerdings der Prozentsatz der Stromeinsparung von 77,53%.

Bezieht man diesen Prozentsatz auf den tatsächlichen Stromverbrauch im Jahr 2022 so ergäbe sich eine Stromersparnis von 7295 kWh im Jahr.

Im Jahr 2023 sind die Strompreise gestiegen: Für das Jahr 2023 wird ein Jahresabschlag für den Stromverbrauch der Flutlichtanlage von 4997,32 € von den Stadtwerken verlangt.

Bezieht man den Quotienten der Stromersparnis durch die neuen Leuchten nun auf diesen Betrag, so ergibt sich eine Stromersparnis von ca. 3875 € pro Jahr.

Bei einem städtischen Zuschuss von 23.000 € und - falls der Strompreis die nächsten Jahre konstant bliebe - einer jährlichen Ersparnis von 3875 €, amortisierte sich der städtische Zuschuss in ca. 6 Jahren.

Falls Sie noch weitere Fragen haben; heute vor der Fraktionsvorsitzendenrunde hätte ich Zeit.

Beste Grüße

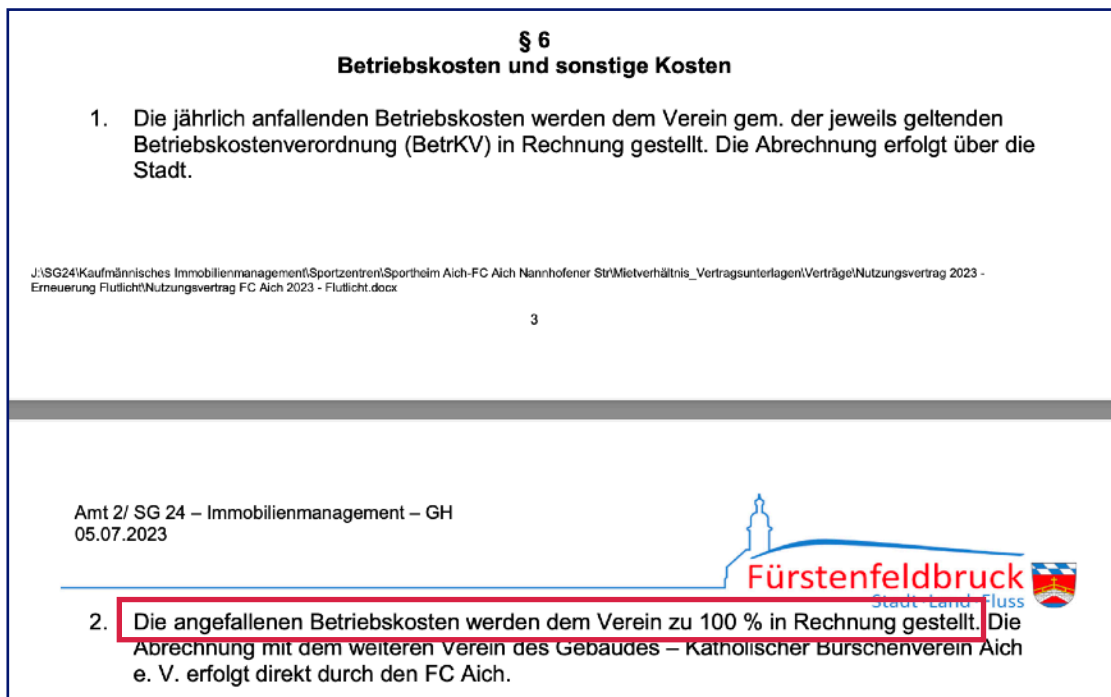
Michael Maurer

Leitung Amt 5

Das bedeutet, dass man die zu erwartende Stromeinsparung von 14.130 kWh auf gut 7.000 kWh pro Jahr halbieren müsste (Herr Maurer rechnet mit 7.295 kWh) — und die LED-Umrüstung demnach auch doppelt so lange braucht, bis sie sich amortisiert.

Die Verwaltung rechnet laut neuestem Sachvortrag mit einer jährlichen Einsparung von 3.000 bis 4.000 €, was einen Strompreis von 41,1 bis 54,8 ct/kWh bedeuten würde (!). Dieser sehr hohe Strompreis ist zwar leider die nächsten beiden Jahre für die Stadt nicht unrichtig, weil die Stadt letztes Jahr zu einem sehr ungünstigen Zeitpunkt einen Dreijahres-Liefervertrag abgeschlossen hat. Allerdings sind die Strompreise inzwischen schon wieder deutlich gesunken.

Für die Stadt ist die genaue Höhe der Stromkosteneinsparung aber eh irrelevant: Denn wie mich Herr Maurer per E-Mail am 5.10. hinwies, werden dem FC Aich die Stromkosten zu 100% in Rechnung gestellt, wie auch dem vom ISJS am 18.7. beschlossenen neuen, auf 25 Jahre laufenden Nutzungsvertrag zu entnehmen ist:



Sprich es ist der Verein, der von der Stromkosteneinsparung profitiert, und nicht die Stadt.

Zwar könnte die Stadt indirekt profitieren, da der Verein die Betriebskosten im Rahmen der ebenfalls vom ISJS beschlossenen Pflegevereinbarung geltend machen kann. Aber wegen des erlaubten Budgets kann der Verein statt der eingesparten Stromkosten auch andere Kosten mit der Stadt abrechnen - oder die nicht verausgabten Gelder als Rücklage ansparen.

Über exakt diese Ansparmöglichkeit im Rahmen der Pflegevereinbarung hat übrigens der SC Fürstenfeldbruck seine letztes Jahr erfolgte LED-Umrüstung des Flutlichts am Kunstrasenplatz finanziert - ohne Zuschuss.

Daher also der geänderte Beschlussvorschlag:

- KEIN Zuschuss, da die Stadt nicht von der Stromkosteneinsparung profitiert (und wenn dann eh nur mit einer Amortisationszeit deutlich über 20 Jahre),
- stattdessen Unterstützung per ZWISCHENFINANZIERUNG (Zinssatz festzulegen),
- die der Verein, der ja von den eingesparten Stromkosten profitiert, über die Ansparmöglichkeit nicht verausgabter Gelder aus der Pflegevereinbarung zurückzahlen kann.
Letzteres würde dem Verein auch einen Anreiz bieten, tatsächlich Strom einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen

